Die wertmäßigen Kennziffern der Planentwürfe sind auf der Grundlage dieser Kosten- und Preisvorgaben auszuarbeiten. Werden im Prozeß der Ausarbeitung des Planentwurfes durch die Betriebe weitere Präzisierungen der Kosten- und Preisvorgaben vorgenommen, sind diese Vorschläge mit ihren Auswirkungen auf die wertmäßigen Kennziffern in den Planentwurf einzuarbeiten.

Für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse, die im Planjahr in die Produktion eingeführt werden, sind die Kosten- und Preisvorgaben auf dem Vordruck 1580 in der Zeile 24 (Preisvorgabe) und in der Zeile 26 (Kostenvorgabe) — bisher Freizeile — jeweils in Spalte 2 zu planen. Die endgültige Bestätigung der Kosten- und Preisvorgaben erfolgt spätestens mit der Planverteidigung durch die zuständigen Organe. Die den Betrieben übergeordneten Organe arbeiten die wertmäßigen Kennziffern aller Teile ihres Planentwurfes auf der Grundlage der den Betrieben endgültig bestätigten Kosten- und Preisvorgaben aus. Diese endgültig bestätigten Kosten- und Preisvorgaben sind den Betrieben als Bestandteil der staatlichen Planauflagen zu übergeben und von diesen der Ausarbeitung des komplexen Betriebsplanes zugrunde zu legen.

Für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse, die mit dem Volkswirtschaftsplan 1980 in die Produktion eingeführt werden, sind die bestätigten Kosten- und Preisvorgaben für Z-Aufgaben (Einführungsaufgaben) von den für die Bestätigung zuständigen Organen der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium für Wissenschaft und Technik mit folgenden Angaben bis zum

- 15. Februar 1979 zu übergeben:
- 1. Allgemeine Angaben
 - a) Hersteller des neuen und weiterentwickelten Erzeugnisses
 - b) wirtschaftsleitendes Organ
 - c) Erzeugnisbezeichnung, EtN-Nr., Maßeinheit
- 2. Kennziffern zur Darstellung der ökonomischen Ziele
 - a) Kostenvorgabe/ME
 - b) Preisvorgabe/ME/BP/IAP
 - c) auf den Hersteller entfallender Nutzensanteil (Materialeinsparung nach Materialarten in kt, Arbeitszeiteinsparung in 1 000 h, NSW-Importablösung in 1 000 VM, Standardisierungsgrad des Erzeugnisses [Unifizierung], Warenproduktion mit Gütezeichen Q und 1 in 1 000 M/IAP, Export SW und NSW in 1 000 MAΓM)
 - d) Produktionsmenge des Einführungsjahres
 - e) Index der Entwicklung der Gebrauchseigenschaften in % zum Vergleichserzeugnis
 - f) Masse-Leistungsverhältnis
 - g) Senkung des spezifischen Materialeinsatzes entsprechend der MES-Nomenklatur

Die Minister und die Leiter der wirtschaftsleitenden Organe regeln in eigener Verantwortung, daß ihnen die Kosten- und Preisvorgaben für ZO-Aufgaben bzw. Wound B-Aufgaben so rechtzeitig vorliegen, daß sie bei der Ausarbeitung der staatlichen Aufgaben zum Volkswirtschaftsplan 1980 berücksichtigt werden können.

- 5.4. Zu Teil I Abschnitt 3 Ziff. 6. Abs. 3 Buchst, b (S. 93): Als Bestandteil der Planentwürfe sind auch die Aufgaben zur Errichtung von Versuchsanlagen mit einem Wertumfang unter 0,5 Mio M und Experimentalbauten mit einem Wertumfang unter 1,0 Mio M auf dem Vordruck 1582 einzureichen, wenn dafür staatliche Aufgaben erteilt wurden.
- 5.5. Zu Teil I Abschnitt 3 Ziff. 6. Abs. 3 Buchst, b 3. Anstrich
- 5.5.1. Mit der Begründung zum Planentwurf Wissenschaft und Technik ist eine aufgabenbezogene Übersicht der NSW-Importe, die sich aus Forschungs- und Entwicklungsaufgaben ergeben und zu denen Entscheidungen des Ministerrates der DDR bzw. der zuständigen Minister in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik, dem Ministerium für Materialwirtschaft und dem Ministerium für Außenhandel vorliegen, wie folgt einzureichen:

(auf	V	orc	lruc	k 9	920	1)

Lfd. Bezeichnung	Ein-	einmaliger	laufender Import für	
Nr. der F und EAufgabe	iührungs- jahr	Import 1 000 VM	die Produktion für durchschnittl.	
LAuigaoc	jam	1 000 V IVI	12 Monate	
			a) Erzeug- nis 1000	
			b) Menge VM	
1 2 3		4	6 0	

5.5.2. Zur Erreichung und Überbietung der Qualitäts- und Effektivitätsziele der Aufgaben des Staatsplanes Wissenschaft und Technik ist die vorrangige materiell-technische Sicherung zu gewährleisten. Auftretende Kooperationsprobleme sind zwischen den Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen, wirtschaftsleitenden Organen und Ministerien zu klären. In der Begründung ist in einem gesonderten Abschnitt darzulegen, daß für alle wissenschaftlich-technischen Aufgaben des Staatsplanes, einschließlich der Vorhaben zur Errichtung, Erweiterung bzw. Rekonstruktion von F/E-Stellen und die aufgabenbezogenen Mindestzuführungen Beschäftigten, die Voraussetzungen vorhanden und die Kooperationsbeziehungen hergestellt sind bzw. planmäßig geschaffen werden. Für diejenigen Aufgaben, bei denen die materiell-technischen Voraussetzungen, einschließlich Kooperationsbeziehungen, nicht bestehen, sind Entscheidungsvorschläge nach folgendem Muster vorzulegen:

LfcI Nr.	Bezeichnung der Aufgabe	Differenzen, Probleme, Aus- wirkungen, Ursachen	Lösungsvorschläge, Maßnahmen mit Ver- antwortlichkeit
1	2 ,	3	4

5.5.3. In der Begründung zum Planentwurf Wissenschaft und Technik sind ausgehend von den staatlichen Aufgaben die Einsparungen an Roh- und Werkstoffen sowie Energieträgern durch Maßnahmen des Planes Wissenschaft und Technik, Investitionen und weiteren Rationalisierungsmaßnahmen (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mengeneinheiten) und ihr Anteil an der gesamten notwendigen Einsparung in % wie folgt nachzuweisen:

(auf Vordruck 9201)

Lfd Nr.	. Bezelch- nung der Material- position	ME	E Einsparungen durch Maßnahmen der Pläne Wissenschaft und Technik, In- vestitionen und weiteren Rationali- sierungsmaß nahmen Basis- Flan-		Anteil a ten notv terialeinsj im Planja	n der ges vendigen l oarung ln hr*	Ma-
<u> </u>	2	3	jahr ja 4	5	6	-	

Dieser Nachweis hat im Rahmen der Nomenklatur der Materialeinsatzschlüssel gemäß Teil II Abschnitt 7 Ziff 1.2. (S. 125) der Planungsordnung zu erfolgen. Die Einsparungen an NSW-Importen sind für das Basisjahr und das Planjahr gesondert auszuweisen.

5.6. Zu Teil II Abschnitt 3 Ziff. 2.2.1. (S. 54):

Die Übersicht über wichtige Arbeitsstufen und Termine der Forschung und Entwicklung für Aufgabenkomplexe und Aufgaben (Themen) im Planjahr 1979 (Vordruck 9201) ist um Spalte 6 zu erweitern. In dieser Spalte ist die zu erreichende Qualitätszielstellung für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse zum Zeitpunkt der Einführung in die Produktion anzugeben. Bei prüfpflichtigen Erzeugnissen ist das geplante Gütezeichen, bei nicht prüfpflichtigen Erzeugnissen sowie bei Verfahren, die den fortgeschrittenen internationalen Stand bestimmen bzw. mitbestimmen, ist der Buchstabe "A" und bei Erzeugnissen und Verfahren, die dem internationalen Stand entsprechen, der Buchstabe "B" anzugeben.

5.7. Zu Teil II Abschnitt 3 Ziff; 3.2.1. (S. 57):

Diese Festlegungen werden außer Kraft gesetzt. Das Ministerium für Wissenschaft und Technik gibt hierzu ⁶

6 Die gesamten notwendigen Einsparungen für das Planjahr errechnen sich aus:
(MES It. staatlicher Planauflage
1979 X industrielle Warenproduktion It. staatlicher Aufgabe
1979 Standustrielle Warenproduktion It. staatlicher Aufgabe 1979)
Entsprechend der Art der Materialeinsparung hat ihre Ermittung über ökonomische Ergebnisse aus realisierten Maßnahmen der Pläne Wis>senschaft und Technik, Investitionen und anderen Rationalisierungsmaßnahmen" (Fbl. 351) der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, gültig ab 1978, zu erfolgen.